

# Blauen Berglauf - Veranstaltungsreglement



## 1. Allgemeines

Dieses Veranstaltungsreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferinnen und Läufern. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Unternehmen, welche für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmenden-Werbung und -Information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und sie zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.

Die Anmeldung erfolgt über RACE RESULT Switzerland, Weinfelden. Die Zeitmessung wird durchgeführt von Aditime GmbH, Wangen an der Aare. Für die Datenbearbeitung gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl von RACE RESULT Switzerland als auch von Aditime GmbH.

## 2. Organisator

Der Veranstalter des Blauen Berglaufs ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Der Organisator des Blauen Berglaufs ist das OK Blauen Berglauf vertreten durch

Manfred Usselmann, Römerstrasse 101 in 4114 Hofstetten, Tel. 077 520 03 62

## 3. Strecken und Kategorien

Die Veranstaltung wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Strecken und Kategorien durchgeführt.

Den Anweisungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitungen von Läuferinnen und Läufern mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere Fahrrädern und Inlineskates, sind nicht zugelassen. Auf der gesamten Laufstrecke gilt ein allgemeines Fahrverbot. Ein Mitführen von Hunden, Kinderwagen usw. ist nicht gestattet!

Der Veranstalter kann ein Teilnehmenden-Limit festsetzen. Falls dies erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Bei einer allfälligen Reduktion der maximalen Teilnehmendenzahl durch behördliche Auflagen werden die Anmeldungen nach Zahlungseingang berücksichtigt.

## 4. Vermessung der Strecken

Die Strecken sind vermessen aber nicht offiziell nach den Bestimmungen von Swiss Athletics / der AIMS.

## 5. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mittels eines in der Startnummer integrierten Chips. Die Startnummern sind ungefaltet, nach vorne gut sichtbar, auf der Brust zu tragen.

## 6. Gesundheit, Vorbereitung

Die Läuferinnen und Läufer nehmen auf eigene Verantwortung am Blauen Berglauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfall oder Krankheit keine Verantwortung und lehnt jede Haftungsansprüche ab. Er empfiehlt allen Teilnehmenden, sich gründlich während längerer Zeit auf den Lauf vorzubereiten. Läuferinnen und Läufern, welche in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten. Startet eine Läuferin oder ein Läufer nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

# Blauen Berglauf - Veranstaltungsreglement



Veranstlungsärzte und Sanitätspersonen können Läuferinnen und Läufer jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Personen über 35 Jahren, sowie Läuferinnen und Läufer mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

Die Hilfeleistungen an den Posten des Veranstalters durch Sanitätspersonen sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, den Transport in eine Klinik und eine allfällige Behandlung in der Klinik ist nicht im Startgeld inbegriffen.

## 7. Haftung

Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Läuferinnen und Läufer aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Die Läuferinnen und Läufer sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten ab.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

## 8. Fairness

Bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang) und bei unsportlichem Verhalten (bspw. Abkürzung, Missachtung offizieller Anweisungen) werden Disqualifikationen ausgesprochen.

Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des Organisationskomitees abschliessend. Proteste sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach offiziellem Zielschluss beim Ziel-Chef einzureichen.

## 9. Doping

In Ergänzung vom Punkt Fairness soll für diesen Wettbewerb das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic gelten. Läuferinnen und Läufer unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic.

## 10. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird.

Bei einer Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt haben die Teilnehmenden folgende Möglichkeiten:

- Gutschrift für das Folgejahr
- Spenden des Startgeldes an den Veranstalter

## 11. Personendaten

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung von Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Nationalität, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Die Zustimmung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV wie auch für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.

Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet sowie in Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden. Weitere Informationen sind den Datenschutzrichtlinien zu entnehmen.

## 12. Abschlussbestimmungen

Gerichtsstand ist 4114 Hofstetten-Flüh.

Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand 31.01.2023

# Blauen Berglauf - Veranstaltungsreglement



## Datenschutz

### 1. Bekenntnis zum Schutz der Personendaten

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Läuferinnen und Läufer ist uns wichtig. Eine Verletzung des Datenschutzes kann zu einem Verlust des Vertrauens der Läuferinnen und Läufer sowie der Öffentlichkeit führen und die Durchführung von Laufveranstaltungen gefährden. Daher handeln wir gemäss der europäischen Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und des Bundesgesetzes über den Datenschutz [DSG], soweit die jeweiligen Bestimmungen im Einzelfall zur Anwendung gelangen.

Ergänzend zu dieser Datenschutzerklärung wird auf die Online-Datenschutzerklärung verwiesen (*LINK zu den Datenschutzbestimmungen der Veranstaltungshomepage*). Für die Anmeldung und Zeitmessung haben wir RACE RESULT Switzerland und Aditime GmbH beauftragt und verweisen ergänzend auf deren Datenschutzbestimmungen.

### 2. Verantwortliche Personen, Kontaktangaben

Für die Erhebung und Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Veranstaltung ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten die verantwortliche Stelle (so insbesondere im Sinne von Art. 4 Abs. 7 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und des Bundesgesetzes über den Datenschutz [DSG], soweit die jeweiligen Bestimmungen im Einzelfall zur Anwendung gelangen).

Das Drittunternehmen RACE RESULT Switzerland welches die Registrierung der Teilnehmenden durchführt, gilt als verantwortliche Stelle und es gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittunternehmens RACE RESULT Switzerland.

Das Drittunternehmen Aditime GmbH, welches die Zeitmessung durchführt, gilt als verantwortliche Stelle und es gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittunternehmens Aditime GmbH.

### 3. Datenverarbeitungen zur Durchführung der Laufveranstaltung

Für die Anmeldung und Durchführung der Laufveranstaltung werden von den Läuferinnen und Läufern nur der Name, der Vorname, das Geburtsjahr und die Adresse sowie die E-Mail-Adresse als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten werden nur auf freiwilliger Basis und nur dann erhoben, wenn es für die Erbringung einer weiteren Leistung erforderlich ist. Diese Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Laufveranstaltung, inklusive Zustellung von Informationen zu der Teilnahme und den Startunterlagen (digitales Startpaket) sowie einer Feedbackanfrage nach dem Lauf. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Vertrages, den die Teilnehmenden mit dem Veranstalter geschlossen haben, sowie aufgrund eines überwiegenden Interesses von uns.

#### **OUTSOURCING DER DATENVERARBEITUNG (AUFTRAGSVERARBEITUNG)**

Unternehmen welche im Auftrag von uns für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltungen, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmerwerbung und -information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und diese zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an unberechtigte Dritte weiterzugeben.

#### **RECHTSGRUNDLAGE**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Personendaten ist bei Vorliegen einer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 1 DSG. Werden die Daten für die Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person einschliesslich vorvertraglicher Massnahmen verarbeitet, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 2 lit. a DSG. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bzw. Art. 13 Abs. 1 DSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise das Marketing, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten zu Marketingzwecken nicht widersprochen haben.

# Blauen Berglauf - Veranstaltungsreglement



## 4. Erstellung und Veröffentlichung von Start- und Ranglisten

Der Name, der Vorname, der Jahrgang, der Wohnort, die Kategorie und die Laufzeit werden in Ranglisten publiziert. Eine Publikation der vollständigen Adresse erfolgt nicht.

Am Event werden an verschiedenen Stellen beim Vorbeikommen Zeiten festgehalten und über einen Transponder elektronisch dem überquerenden Läufer bzw. der Läuferin zugeordnet. Aus diesem Datensatz werden Runden- und/oder Streckenzeiten für die Läuferinnen und Läufer bestimmt und hieraus Ergebnislisten gebildet. Diese Daten werden während und nach dem Event vor Ort und im Internet sowie allenfalls in Printmedien veröffentlicht. Die Publikation der Ranglisten im Internet erfolgt auf der Website des Veranstalters und auf der Website der Zeitmessungsanbieter (z.B. Datasport), sowie integriert in die Bestenliste von Swiss Athletics.

Die Veröffentlichung der Daten dient dem wettkampftypischen Vergleich der Teilnehmer untereinander. Der Läufer bzw. die Läuferin kann verlangen, dass nach Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Events sein Name aus der öffentlich einsehbaren Ergebnisliste entfernt wird.

Die Verarbeitung der Daten, die Erstellung und Publikation der Ranglisten dienen der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung. Die Publikation der Daten auf einer Rangliste nach Ablauf von 6 Monaten basiert auf einem überwiegenden eigenen Interesse des Veranstalters.

## 5. Datenverarbeitungen zu eigenen Marketingzwecken

Der Veranstalter ist dazu berechtigt, die Daten der Läuferinnen und Läufer dazu zu verwenden, um ihnen Informationen zu weiteren aktuellen Anlässen zuzustellen.

Indem Läuferinnen und Läufer unseren Newsletter abonnieren, erklären sie sich mit dem Empfang und den im Folgenden beschriebenen Verfahren einverstanden. Der Versand der Newsletter erfolgt direkt vom OK Blauen Berglauf über die Mailadresse [info@blauenberglauf.ch](mailto:info@blauenberglauf.ch)

Der Veranstalter versendet Newsletter, E-Mails und weitere elektronische Benachrichtigungen mit werblichen Informationen (nachfolgend "Newsletter") nur mit der Einwilligung der Empfängerinnen und Empfängern oder einer gesetzlichen Erlaubnis. Sofern im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter dessen Inhalte konkret umschrieben werden, sind sie für die Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer massgeblich.

Der Newsletter des Blauen Berglaufs beinhaltet Informationen zu unseren Leistungen, Produkten und zu unserer Veranstaltung sowie einer Anmeldeöglichkeit und auch Informationen von Dritten. Um sich für den Newsletter anzumelden, reicht es aus, wenn die E-Mail-Adresse angegeben wird. Einen Link zur Kündigung des Newsletters befindet sich am Ende eines jeden Newsletters.

## 6. Datensparsamkeit und Aufbewahrung der Daten

Der Veranstalter bearbeitet immer nur so viele Daten, wie für den angestrebten Zweck unbedingt erforderlich ist. Der Veranstalter bewahrt die Daten für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist (d.h. in der Regel 10 Jahre) auf. Der Veranstalter löscht nicht mehr benötigte Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten dagegen sprechen oder er berechtigt ist, die Daten auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage oder eines überwiegenden eigenen Interesses weiter aufzubewahren. Wenn ein Newsletter abonniert ist, kann der Veranstalter bei einer Abmeldung die ausgetragenen E-Mailadressen für die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist auf Grundlage unserer berechtigten Interessen speichern, bevor wir sie löschen, um eine ehemals gegebene Einwilligung nachweisen zu können. Die Verarbeitung dieser Daten wird auf den Zweck einer möglichen Abwehr von Ansprüchen beschränkt. Ein individueller Löschantrag ist jederzeit möglich, sofern zugleich das ehemalige Bestehen einer Einwilligung bestätigt wird.

# Blauen Berglauf - Veranstaltungsreglement



## 7. Weitergabe von Daten an Drittfirmen

Der Veranstalter gibt Personendaten nur an Drittfirmen weiter (Fotoservice, Zeitmesser, Zeitungen, TV-Sender, Internetdienste, etc.), welche sich vertraglich verpflichten, die Daten nur für einen bestimmten, genau bezeichneten Zweck zu bearbeiten und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Sofern der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist, holt er vor der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Drittfirmen, welche die Daten für eigene Zwecke (die Erbringung von eigenen Dienstleistungen) bearbeiten, bei der Anmeldung die Einwilligung der Läuferin oder des Läufers ein.

## 8. Betroffenenrechte

Läuferinnen und Läufer haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über sie bearbeitet werden. Sie haben zudem das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen sowie, sofern anwendbar, das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ausserdem kann einer Verwendung der Daten zu Marketingzwecken widersprochen werden.

Diese Rechte bestehen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere berechnigte Interessen dem Begehren entgegenstehen. Zudem haben Läuferinnen und Läufer, sofern dies auf die sie anwendbar ist, ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Läuferinnen und Läufer sind jederzeit berechnigt, eine einmal erteilte Einwilligung in eine Datenverarbeitung zu widerrufen.

Die Rechte können unter: OK Blauen Berglauf, vertreten durch Manfred Usselmann, Römerstrasse 101, 4114 Hofstetten, Schweiz oder unter [info@blauenberglauf.ch](mailto:info@blauenberglauf.ch) geltend gemacht werden.

## 9. Datensicherheit

Der Veranstalter ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der Daten unserer Läuferinnen und Läufer insbesondere vor absichtlicher oder zufälliger Vernichtung oder Verfälschung sowie vor dem Zugriff unberechnigter Dritter. Werden die Daten durch einen Outsourcing-Partner (RACE RESULT Switzerland, Aditime GmbH) bearbeitet, dann versichert sich der Veranstalter, dass diese die Vorgaben der Datensicherheit einhalten, ständig kontrollieren und verbessern.